Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 23 — Sonntag, den 6. Juni — 1920

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Antwort an die Zigarrenfabrikanten.

Am 13. Mai traten die Vorstände der Tabakarbeiterorganisationen zusammen, um zu der ablehnenden Antwort der Zigarrenfabrikanten Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums anzurufen oder durch ein unparteiisches Schiedsgericht über die Forderungen der Arbeiter entscheiden zu lassen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits beim Reichsarbeitsministerium gestellt. Um die Arbeitgeber über die Stellung der Arbeiter nicht im Unklaren zu lassen, wurde an den Reichsverband der Deutschen Zigarrenhersteller folgendes Schreiben geschickt:

„Die Vorstände der Tabakarbeiterorganisationen, nämlich des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Centralverbandes christlicher Tabakarbeiter und des Gewerkvereins Deutscher Tabakarbeiter haben vom Inhalte des Schreibens des R. D. Z. vom 13. Mai 1920 Kenntnis genommen und sind nach eingehender Aussprache darüber in einer Konferenz in Heidelberg zu dem Entschlusse gekommen, darauf folgendes zu erwidern:

Die Unterzeichneten betonen, daß das Schreiben des R. D. Z. nur die glatte Ablehnung der von den Vorständen der Tabakarbeiterverbände am 11. bzw. 16. April 1920 eingereichten Forderungen auf Gewährung einer Teurungszulage erkennen läßt. Sie erklären, daß sie zutiefst über die Art der Erledigung der Forderungen außerordentlich erstaunt sind. Zu allermindest hätten sie erwarten müssen, daß der R. D. Z. wenigstens den Versuch gemacht hätte, durch eine Aussprache der beiderseitigen Vertreter eine Verständigung über die Lohnfrage herbeizuführen. Nachdem bisher wiederholt durch gemeinsame Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Tabakindustrie geregelt worden sind und noch bei den letzten Tarifverhandlungen in Cassel am 13. d. J. auch von seiten der Herren Arbeitgeber-Vertreter nachdrücklichst betont worden ist, daß künftig die Regelung aller Lohnfragen in der Zigarrenherstellung in gemeinsamer Verständigung herbeigeführt werden muß, durften die Unterzeichneten mit Recht erwarten, daß auch diesmal die einzelnen Instanzen zusammentreten würden und eine Verständigung über Teurungszulagen herbeiführen. Da das Schreiben des R. D. Z. deutlich erkennen läßt, daß er diesmal einen solchen Weg nicht beschreiten will, müssen die Unterzeichneten zu ihrem Bedauern alle Verantwortung für die Folgen eines solchen Verhaltens dem R. D. Z. allein überlassen.

Die Unterzeichneten können die Gründe, welche vom R. D. Z. zur Ablehnung der Forderungen angeführt werden, nicht anerkennen. Sie müssen nachdrücklichst betonen, daß eine Erhöhung der Löhne in der Zigarrenindustrie keineswegs eine Verteuerung des Produktes in der Weise bedingen kann, daß dadurch eine Verringerung des Konsums herbeigeführt würde. Tatsache ist doch, daß heute der Arbeitslohn bei den Herstellungskosten pro Mille Zigarren prozentual gerechnet wesentlich niedriger ist als in der Vorkriegszeit.

Etwa eine Verbilligung der Fabrikate in der gegenwärtigen Zeit auf Kosten der Arbeitslöhne vornehmen zu wollen, ist für uns einfach indiskutierbar. Die Arbeiter müssen den berechtigten Anspruch erheben, einen Lohn zu verdienen, der sie in den Stand setzt, wenigstens das zum Leben nötigste bestreiten zu können. Bei den gegenwärtigen durch Bezirkstarife festgesetzten Akkord- oder Zeitlöhnen ist dieses im allgemeinen aber nicht möglich und haben die Vertreter der Arbeiter auch bereits vor Eintritt in die Beratung der Bezirkstarife in Cassel mit allem Nachdruck betont, daß bis Anerkennung dieser Tarife nur mit Rücksicht darauf erfolgen kann, daß diese Löhne ab 1. März gelten sollten, für die inzwischen aber eingetretene ganz erhebliche Steigerung aller Bedarfsartikel ein Ausgleich durch Gewährung weiterer Teurungszulagen geschaffen werden muß und sind hier entsprechenden Anträge auch sofort gestellt und begründet worden. Die Arbeiter können sich unmöglich mit der glatten Ablehnung jeder Lohnaufbesserung von seiten des R. D. Z. einverstanden erklären. Die auf Grund der bestehenden Bezirkstarife zu erzielenden Wochenlöhne — sie, wie uns mehrfach berichtet wird, noch stark durch Verarbeitung von quantitativ minder gutem Material beeinträchtigt werden — reichen bei dem größten Teil der Arbeiter kaum hin, um die notwendigsten Lebensmittel kaufen zu können. Ein Vergleich der Löhne der Zigarrenarbeiter mit den Löhnen der anderen Industriearbeiter läßt in allen Teilen Deutschlands die absolute Unzulänglichkeit der ersteren deutlich erkennen.

Die Unterzeichneten müssen daher nach wie vor entschieden betonen, daß die Gewährung von Teurungszulagen auch in der Zigarrenherstellung notwendig und unumgänglich ist und diese Zulagen mindestens auch für die Zeit vom 11. April an rückwirkend zu gewähren sind.

Da der R. D. Z. eine Verhandlung der beiderseitigen Vertretern zum Zwecke einer Verständigung hierüber bisher nicht herbeigeführt hat, im Interesse der Arbeiter aber eine schnelle Erledigung dieser Lohnfrage dringend nötig ist, haben die Unterzeichneten das Reichsarbeitsministerium ersucht, eine Vermittlung herbeizuführen oder durch ein unparteiisches Schiedsgericht über die Forderungen der Arbeiter entscheiden zu lassen.

In der Hoffnung, daß dadurch eine gerechte Lösung dieser strittigen Frage herbeigeführt wird, zeichnen ...“

*

Die Löhne der Tabakarbeiter im Auslande.

Die Zigarrenfabrikanten haben in ihrem Schreiben, welches die Ablehnung der Teurungszulagen begründet, auch auf die Exportaufträge hingewiesen. Es sollte damit der Eindruck erweckt werden, daß bei einer weiteren Steigerung der Löhne die deutsche Zigarrenindustrie gegenüber dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig sei. Gerade zur rechten Zeit veröffentlicht nun die „Industrie- und Handelszeitung“ eine Uebersicht über die ausländischen Arbeitslöhne. Einleitend wird bemerkt:

„Um der deutschen Exportindustrie gewisse Anhaltspunkte für die Berechnung ihrer Ausfuhrpreise geben zu können, sollen in folgendem einige Angaben über die jüngst bekanntgewordenen Arbeitslöhne im Ausland zusammengestellt werden. Wegen der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Berichterstattung können die vorliegenden Angaben, die sich auf Berichte der deutschen Auslandsvertretungen sowie auf ausländische Zeitungen und Zeitschriften stützen, den Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben; sie sind nur als eine Zusammentragung sporadisch veröffentlichter Lohnangaben zu bezeichnen, können aber eine gewisse Grundlage für die ungefähre Abschätzung der ausländischen Produktionsbedingungen, insbesondere des Anteils der Arbeitslöhne an den Gestehungskosten, bieten. Zu betonen ist aber, daß es als nicht angängig erscheint, an der Hand dieser Lohnangaben Vergleiche mit den deutschen Lohnverhältnissen in bezug auf den Lebensstandard anzustellen. Die Kaufkraft des Geldes und die Lebensbedingungen sind in den einzelnen Ländern zu grundverschieden, als daß der Lohnstand im Auslande, zum augenblicklichen Markkurse umgerechnet, zur Grundlage für Lohnbewegungen im Inlande genommen werden könnte. Will man neben einem Vergleich der Löhne als Produktionskostenfaktoren auch eine Gegenüberstellung der Löhne in ihrer Bedeutung für den Lebensstandard vornehmen, so darf man es nur hinsichtlich der Lohnentwicklung, aber nicht in bezug auf den augenblicklichen Lohnstand tun.“

Dann werden die Löhne der verschiedenen Industriegruppen in ausländischer Währung angegeben. Für die Tabakindustrie haben wir die Löhne in deutsches Geld nach dem Valutastand vom 14. Mai umgerechnet und ergibt sich dann folgendes Bild:

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika stiegen die Löhne der Zigarrenarbeiter von 1913 bis Dezember 1919 auf 152 Prozent. Die Durchschnittsstundenverdienste Dänemarks wurden für September 1919 wie folgt berechnet. Gelernte Arbeiter in Zigarrenfabriken 15,12 M, in der Provinz 13,46 M, weibliche Arbeiter in Zigarrenfabriken in Kopenhagen 8,89 M, in der Provinz 7,71 M. Männliche Tabakarbeiter über 21 Jahre erhielten im April 1920 in Großbritannien einen Mindestwochenlohn von 581,17 M, weibliche Tabakarbeiter über 21 Jahre 363,83 Mark. Die Tabakindustrie in Almelo in Holland gewährte den Tabakarbeitern ab Januar 1920 einen Wochenlohn von 135,86 M bis 503,44 M, Tabakarbeiter in Haag erhielten einen Wochenlohn zur selben Zeit von 305,66 M bis 575,36 M. Wochenarbeitszeit 48 Stunden.

In der Nr. 6 von diesem Jahre brachte die „Süddeutsche Tabakzeitung“ einen Bericht über die Löhne in Dänemark, die sich mit den obigen Angaben deckten. Zum Schluß hieß es dann:

„Wie vorstehendes Zahlenbild ersehen läßt, sind zwar die in der dänischen Tabakindustrie neuerdings gezahlten Stundenlöhne gegenüber dem Jahre 1914 beträchtlich gestiegen, sie bleiben indessen nach wie vor hinter den Durchschnittssätzen für sämtliche Industriearbeiter nicht unerheblich zurück, so daß also die dänische Tabakindustrie im Vergleich zu anderen Industriezweigen noch verhältnismäßig billig arbeitet.“

Preisfrage: Wie arbeitet nun die deutsche Tabakindustrie?

*

Die Konferenz der Rauch- und Schnupftabakarbeiter. am Sonntag, dem 27. Juni, vormittags 10 Uhr, in Hannover findet nicht im Gewerkschaftshaus, sondern im Volksheim, neben dem Gewerkschaftshaus, in der Nikolaistraße statt.

Wegen Unterkunft wollen sich die Delegierten rechtzeitig an den Kollegen Heinrich Borax, Hannover, Odeonstraße 15, III, Zimmer 20, wenden.

*

„Tariflohn!“

Die Arbeiter der Firma C. F. Keil in Neumarkt (Schlesien) sind gerade nicht auf Rosen gebettet, wenn man bedenkt, daß dort die tüchtigsten Roller einen Wochenlohn von 50—60 M verdienen. Die Arbeitszeit beträgt allerdings nur 42 Stunden pro Woche. Trotzalledem wird es aber ein normal denkender Mensch nicht für möglich halten, daß solche Löhne bei der jetzigen Teurung noch existieren, geschweige daß jemand von solch ein paar Pfennigen die ganze Woche leben soll. Wir sind schon mehrmals wegen einer Lohnerhöhung vorstellig geworden, aber Herr Keil weigert sich ganz entschieden, unser Einkommen zu erhöhen. Er beruft sich auf unsen Tarif, in dem ja keine höheren Löhne vorgeschrieben sind und glaubt deshalb, wenn er auch wollte, denselben nicht brechen zu dürfen. Dieser Herr denkt auch gar nicht daran, uns wegen des schlechten Materials halber, das ja mit ein Hauptgrund unseres geringen Verdienstes ist, eine Lohnzulage zu machen. Unserm Kollegen, Gauleiter Clement, haben wir die Angelegenheit unterbreitet, aber er hat bis jetzt auch nichts erreichen können. Man sieht also hier wieder, es ist schon so oft an dieser Stelle erwähnt worden, daß unser Tarif eine Mißgeburt ist. Die Fabrikanten halten es uns bei Lohnklagen immer wieder vor, ihr wolltet ja nicht mehr Lohn haben, eure Verbandsleitung hat ja den Vertrag mit uns abgeschlossen. Wir Tabakarbeiter aber können nur darauf erwidern, das kann und darf nicht mehr so weiter gehen, warum sind wir organisiert? — Wollen wir warten, bis wir langsam verhungert sind? Nein! Eher alles auf eine Karte setzen, wir haben nichts zu verlieren, wir können nur gewinnen!

Anmerkung der Redaktion. Es ist ein starkes Stück, wenn schlesische Zigarrenfabrikanten unseren Mitgliedern vorhalten: „Ihr wollt ja nicht mehr Lohn haben, eure Verbandsleitung hat ja den Vertrag mit uns abgeschlossen.“ Gerade die schlesischen Zigarrenfabrikanten sind es, die bis heute die Kasseler Beschlüsse des Tarifausschusses noch nicht durchgeführt haben, schlesische Fabrikanten sind es, die zum Teil ungenügende Brot- und Kartoffelzulagen und die schlesischen Fabrikanten waren es, die im Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller gegen die Bewilligung der von den Tabakarbeitern geforderten Teurungszulage gestimmt haben.

Auf zur Urabstimmung!

Wie bekannt, findet in der Zeit vom 7. bis zum 13. Juni die Urabstimmung über die Vorschläge der Verbandsleitung statt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich an der Urabstimmung zu beteiligen. Wer für die Vorschläge der Verbandsleitung ist, stimmt mit „Ja“ und wer dagegen ist, mit „Nein“. Ein gedruckter Stimmzettel ist der letzten und dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ angefügt. Im übrigen ist das Reglement für die Urabstimmung zu beachten. Die Stimmzettel sind bis zum 17. Juni an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die Vorschläge der Verbandsleitung lauten:

Beitragsleistung und Mitgliedergruppierung.

Der Beitrag ist am Schlusse einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 75 ₰ in der ersten, 125 ₰ in der zweiten und 200 ₰ in der dritten Beitragsklasse.

Mitglieder, die in der Regel bis 50 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag in der ersten Beitragsklasse, Mitglieder, die in der Regel mehr als 50 M und bis 75 M verdienen, zahlen den Beitrag in der zweiten Beitragsklasse, und solche Mitglieder, die in der Regel mehr als 75 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag in der dritten Beitragsklasse.

Entschädigung pro verkaufte Beitragsmarke für die Lokalkassen (Verwaltungsgelder).

Von den geleisteten Verbandsbeiträgen verbleiben für die Lokalkasse 10 ₰ pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 1, 15 ₰ pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 2, und 20 ₰ pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 3.

Streik- und Gemaßregeltenunterstützung.

Streikende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verbande mindestens 26 Wochen ununterbrochen angehören, erhalten eine vom Verbandsvorstande festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 12, Abs. 2.) Diese Unterstützung wird in Höhe des in den letzten 4 Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Höchstfalle beträgt:

in der 1. Klasse bis 3 M pro Tag = 18 M pro Woche
in der 2. Klasse bis 5 M pro Tag = 30 M pro Woche
in der 3. Klasse bis 8 M pro Tag = 48 M pro Woche

Inkrafttreten des abgeänderten Statuts.

Unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder in ihrer Mehrheit diesen Vorschlägen des Vorstandes und Ausschusses des Verbandes zustimmen, treten dieselben am 1. Juli 1920 in Kraft.

Schafft höhere Einnahmen für die vermehrten Ausgaben!
Stärkt den Kampffonds des Verbandes!
Sorgt für eine bessere Streikunterstützung!
Bewilligt den Zahlstellen höhere Verwaltungskosten!
Stimmt alle mit „Ja“!

Stimmzettel.

Ausschneiden und aufbewahren!

Zahlstelle _____

Name des Mitgliedes _____

Serie _____ Buchnummer _____

Wer mit den Vorschlägen des Verbandsvorstandes einverstanden ist, stimmt mit „Ja“, und wer dagegen ist, stimmt mit „Nein“

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Aus anderen Organisationen.

Beitragsreform im Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Der oben bezeichnete Verband hat am 23. und 24. Mai seinen Verbandstag in Heidelberg abgehalten. Neben anderen Dingen hat sich diese Tagung auch mit der Beitragsfrage beschäftigt. Soweit wir über die Beschlüsse unterrichtet sind, haben die Vorschläge des Vorstandes die Zustimmung des Verbandstages gefunden. Die Beiträge betragen demnach in den 6 Beitragsklassen 75 ₰, 1 ℳ, 1,50 ℳ, 2 ℳ, 2,50 ℳ und 3 ℳ.

In der kommenden Woche findet in unserem Verbande eine Urabstimmung über die Reform der Beiträge, Verwaltungsgelder und Streikunterstützung statt. Wer sich da nicht von der Opferwilligkeit der Mitglieder des christlichen Verbandes beschämen lassen will, muß mit „Ja" stimmen.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Magdeburg.

Am 1. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, um Stellung zu nehmen gegen den uns vom Gauleiter Kollegen Wiesen übersandten Bezirkstarif des Freistaates Sachsen, versehen mit der Anweisung, daß der Regierungsbezirk Magdeburg und Braunschweig diesem Tarif angeschlossen seien. Der 1. Bevollmächtigte Kollege Lüdge gab bekannt, daß unsere bisherigen Verhandlungen sowie der in Magdeburg im Beisein des Gauleiters aufgestellte Bezirkstarif für die Provinz Sachsen nunmehr gegenstandslos geworden sei. Kollege Lüdge machte die Versammlung nun mit den Einzelheiten des sächsischen Tarifs bekannt. Kollege Sprotte erklärte, er sei scharfer Gegner dieses Tarifes, und die Art, wie wir behandelt worden seien, dürften wir uns nicht bieten lassen. In seiner Fabrik würde es zu Konflikten führen, besonders bei den Zigarillos, wofür ein bedeutend höherer Lohn bezahlt würde. Kollege Gierdal schließt sich diesen Ausführungen an. Kollege Henkel führt aus: Am heutigen Tage wird uns ein Tarif aufoktroiert, bei dem wir an keinen Beratungen oder sonstigen Arbeiten teilgenommen haben. Es ist eine Unverschämtheit von der Gauleitung, uns in dieser Weise vor vollendeten Tatsachen zu stellen. Es muß auf das schärfste gegen eine derartige Behandlung protestiert werden. Kollege Rehfeld erklärt, der schwerste Vorwurf sei der Gauleitung zu machen, da anscheinend von dort aus unsere berechtigten Interessen nicht energisch genug wahrgenommen seien, denn Kollege Wiesen war es, der an der Ausarbeitung unseres Bezirkstarifs, sowie an den Verhandlungen mit den Fabrikanten teilgenommen hat, die uns annähernd 300 ℳ Kosten verursacht haben, mit dem Resultat, daß man uns einfach einem anderen Bezirk angliedert, wie ich annehme, auf starkes Drängen der Herren Fabrikanten. Unsere Arbeit, von den Kosten gar nicht zu reden, sind umsonst gebracht. Was läßt sich nun tun? Wenn wir gewerkschaftliche Disziplin üben wollen, bleibt uns momentan nichts anderes übrig, als diesen Tarif anzuerkennen. Vor allen Dingen ist nun notwendig, daß die Betriebsräte sowie die Obleute der einzelnen Betriebe sofort versuchen, durch Verhandlungen für die einzelnen Fassons, sowie Nebenarbeiten Verbesserungen herauszuholen, damit unser jetziger Lohnsatz wenigstens gewährleistet wird. Kollege Pötsch erkennt die Arbeiten der Tarifkommission an und erklärt sich zum großen Teil damit einverstanden. Die Kollegen Sprotte und Henkel lehnen den Tarif für ihre Person ab. Kollege Lüdge führt zum Schluß aus, doch zu versuchen, mit den Arbeitgebern weitere Vereinbarungen zu treffen und den Tarif anzuerkennen, den Protest, betreffend unsere Behandlung seitens des Gauleiters, schließt er sich an. Ferner empfiehlt er, sofort eine Teurungszulage von den Arbeitgebern zu fordern, in der Höhe, wie sie von der Verbandsleitung bei der Reichskonferenz in Kassel beantragt sei. Diese Forderung sowie die Anerkennung des Tarifes wurde hierauf gegen 2 Stimmen beschlossen. Anschließend wurde eine neue Verhandlungskommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Henkel, Pötsch und der Ortsverwaltung. Zum Punkt „Verschiedenes" wurde ein Antrag angenommen, beim Todesfall eines Mitgliedes keine weiteren Anordnungen mehr zu treffen, als den Angehörigen eine Summe von 40 ℳ in bar aus der Lokalkasse zu überweisen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Tabakarbeiterversammlung macht der Gauleitung den Vorwurf, daß sie nicht genügend den Bezirk Magdeburg und Braunschweig bei den Verhandlungen am 15. April in Kassel berücksichtigt hat und hofft, daß die Abmachungen vom 15. 4. sofort revidiert werden."

Dresden.

Am 18. Mai 1920 fand eine Mitgliederversammlung der Zigarrenbranche statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Domeyer einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Sektionsleitung und der Kontrollkommission und bemerkt hierbei weiter, daß vor dem Kriege in Dresden 1100—1200 Personen in der Zigarrenindustrie beschäftigt waren, während jetzt in 47 Betrieben nur 754 Personen beschäftigt sind. Dieser Beschäftigungsgrad wird wohl auch vorläufig seinen Höhepunkt erreicht haben, denn schon jetzt machen sich die Wirkungen der Tabaksteuer bemerkbar. Es sind sogar schon einzelne Entlassungen vorgekommen. Auch treten Bestrebungen der Arbeitgeber hervor, den auf paritätischer Grundlage errichteten Arbeitsnachweis zu durchbrechen. Er fordert die Mitglieder auf, überall ein wachsames Auge zu haben, damit wir bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern die Zügel in der Hand behalten. Nach einer kurzen Debatte werden die Kollegen P. Hudalla, Hahn und Vogel in die Sektionsleitung gewählt. Die Kontrollkommission soll in derselben Besetzung wie früher als Lohnkommission bestehen bleiben. Beim 2. Punkt der Tagesordnung bespricht Kollege Domeyer die Unterstützungsmöglichkeiten bei Entlassungen auf Grund des Tabaksteuergesetzes. Er geht auf die Ausführungsbestimmungen näher ein und gibt dann bekannt, daß er mit der Zolldirektion persönlich verhandelt habe, um die vielen bureaukratischen Fragen einigermaßen aufzuklären, welche in diesen Ausführungsbestimmungen enthalten sind. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte, besonders darüber, daß auch Vertreter des Verbandes beim Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Obwohl Kollege Domeyer versucht, die Mitwirkung der Verbandsvertreter richtig zu stellen, fand doch folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 19. Mai 1920 im Neust. Löwenbräu tagende Mitgliederversammlung erhebt energischen Protest gegen die erlassenen Ausführungsbestimmungen bezüglich der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wegen der Tabaksteuer und spricht ihr Befremden darüber aus, daß gerade zwei Vertreter der Tabakarbeiter mit schuld sind an der weiteren Verschlechterung der Lebenslage der deutschen Tabakarbeiter und erwartet von allen Zahlstellen im Reiche eine dementsprechende Stellungnahme zu diesem Gesetz, damit nachträglich noch eine Milderung der Ausführungsbestimmungen erreicht werden kann." Hierauf berichtet Domeyer, daß eine Konferenz in Kassel sich mit einer weiter zu gewährenden Teurungszulage an die trotz des Tarifes immer noch schlecht gestellten Tabakarbeiter befaßt hat, die aber noch kein Resultat gezeitigt hat, weil die Unternehmer in einigen Bezirksverbänden sich hartnäckig dagegen sträuben. Nach einer kurzen, mit Entrüstung geführten Debatte wird eine Entschließung angenommen u. beschlossen, dieselbe im „Tabak-Arbeiter" zu veröffentlichen. Sie lautet: „Die am 18. Mai 1920 zahlreich besuchte Mitgliederversammlung der Zigarrenbranche protestiert entrüstet gegen die Verschleppung um Gewährung von Teurungszulagen. Die Arbeiter sind nicht länger mehr in der Lage, mit den bestehenden Tariflöhnen allein zu existieren. Die Versammlung beauftragt die zuständigen Verbandsinstanzen, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Arbeiter unserer Branche bald die so unentbehrliche Teurungszulage erhalten." Ferner wird noch beschlossen, nach Zusammenstellung der letzten Lohnstatistik mit bezug hierauf einen Artikel über die Lage der Tabakarbeiter in den Tageszeitungen zu veröffentlichen und die hohen Preise für Zigarren damit in Parallele zu stellen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, gehen die Kollegen und Kolleginnen mit dem Wunsche auseinander, eine derartige Versammlung öfter als bisher einzuberufen.

Anmerkung der Redaktion. In der nächsten Nummer werden wir die Ausführungsbestimmungen eingehend behandeln, da über diese und die Stellungnahme der Verbandsvertreter vielfach Unklarheiten bestehen. Dringend bitten möchten wir aber, Anträge grundsätzlicher Art nicht an die einzelnen Zollbehörden zu richten, sondern dem Vorstand zur Weiterleitung an das Reichsfinanzministerium zu übermitteln. Sonst besteht die Gefahr, daß mit den Gründen der einen Zahlstelle die Anträge der anderen Zahlstelle totgeschlagen werden.

Verbandsteil.

Verbandstagsprotokoll.

Mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter" werden die Verbandstagsprotokolle versandt. Jede Zahlstelle erhält ein Exemplar kostenlos. Für Mitglieder kosten die Protokolle das Stück 1 ℳ und für Nichtmitglieder 5 ℳ. Bestellungen sind an den Verbandsvorstand zu richten.

Zum Schluß des Protokolls schreibt der Vorstand: „Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, das vorgesehene Referat des Kollegen Niendorf über den „Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und das Rätesystem im Protokoll zu veröffentlichen, weil es trotz wiederholter dringender Aufforderung nicht eingeschickt wurde. Wir müssen deshalb das Protokoll ohne das Referat des Kollegen Niendorf und das Korreferat des Kollegen Bergholz herausgeben."

Aus den vom Vorstand angeführten Gründen konnte das Referat leider auch nicht im „Tabak-Arbeiter" erscheinen.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

20. April. Bochum 600,—. 3. Mai. Mühlacker 270,—. 4. Stuttgart 3500,—. 8. Regensburg 600,—. 10. Bruck 500,—. 12. Künzelsau 250,—. 17. Grafenhausen 1011,20. 18. Köthen 400,—. Hofweier 700,—. 19. Magdeburg 700,—. Bischofswerda 1050,—. Langenbielau 300,—. Ronneburg 850,—. 20. Berlin 500,—. Ichenheim 464,40. 21. Eppingen 330,20. Ahle i. W. 400,—. Freiberg 2000,—. Gießen 2000,—. Kurzell 580,—. Chemnitz 500,—. Klein-Krotzenburg 1000,—. Heidelberg 6000,—. 22. Waldheim 2000,—. Engen 245,—. Lahr 1000,—. Hamburg 5000,—. Ennigloh 1200,—. Hunnebrock 700,—. 24. Lustenau 500,—. Ringsheim 500,—. 25. Lehe b. Bremerhaven 200,—. Kaiserslautern 683,40. Bernburg 500,—. Potsdam 300,—. Wansen 1000,—. Lauban 500,—. Ohlau 1000,—. Speyer 1000,—. Brotterode 1000,—. 26. Königsberg 1700,—. 27. Cönnern 50 ₰.

Bremen, den 31. Mai 1920. W. Nieder-Welland.

Eingegangene Abrechnungen.

1. Gau Hamburg: Delmenhorst, Altenbruch, Bremerhaven; 2. Gau Hannover: Oberode; 3. Gau Nordhausen: Gebesee, Arnstadt; 4. Gau Herford: Rheydt; 6. Gau Heidelberg: Neustadt a. H., Odenheim; 7. Gau Offenburg: Meßenheim, Grafenhausen, Goldscheuer, Engen, Kürzell, Diersburg; 8. Gau Erfurt: Raschhausen, Wernshausen; 11. Gau Berlin: Spandau, Danzig.

Adressen-Aenderungen.

Braunschweig (11): 1. Bev. Frau Marie Krüger, Köpenickerstraße 2. 2. Bev. Frl. Meta Hegert, Berlinerstr. 1.
Leipzig (5): Bureau: Hotel Viktoria, Gerberstr. 1, Zimmer 48, IV.
Magdeburg (3): 1. Bev. Heinrich Marx, Marienstr. 2. Bev. Otto Stüber, Obergasse.
Neuluxheim (3): 1. Bev. Jakob Langloß V, St. Lernerstraße 201.
Bretzenheim b. Kreuzn (4): Vert. Frau Willmen, Bahnstr. 164.
Schlettstadt (4): 1. Bev. Joh. Schouten, Willichstr. 26, II.
Mülhausen (3): 1. Bev. Rosa Ritter. 2. Bev. Gertrude Stähler.
Bremerhaven-Lehe (1): 1. Bev. Friedrich Rößner, Geeststraße 15, IV, l. 2. Bev. Emil Müller, Mittelstr. 35, I.
Schwäb.-Gmünd (9): 1. Bev. Frau Marie Bieligmayer, Stufenstr. 1/2.
Ringsheim (7): 1. Bev. Adolf Kollofrat.
Worms (5): 1. Bev. W. Amadori, Sterngasse 10.
Heimstedt (4): 1. Bev. Otto Neddermeyer, Böttcherstr. 13.
Bergzabernfeld (5): 1. Bev. Barbara Körbel. 2. Bev. Elisa Kreß.
Hilden, Bez. Düsseldorf (4): 1. Bev. Frl. Nicks, Elberfelderstraße 31. 2. Bev. Frl. Matthiak, Erlenstr. 9.
Neustadt a. H. 1. Bev. Stanislaus Paulitschek, Rathausstraße 24.
Jever (13): 1. Bev. Anna Drescher, Weberstr. 7. 2. Bev. Paul Hoppe, Neißeufer 17.

Als verloren gemeldet:

Dresden. Das Mitgliedsbuch S. II 60 308 für Gustav Lienig, geb. 6. 10. 65 in Seichau, eingetreten am 30. 8. 13, Kl. 3. (S. 841/15 J. 20.)

Karlsruher die Mitgliedskarte für Fritz Rau, geb. 26. 7. 1900 in Langensteinbach, eingetreten 25. 10. 19. (S. 920. 3 J. 20). Vorstehende Bücher sind ungültig, sie sind im Vorzeigungsfalle einzuziehen und an den Vorstand einzusenden.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Mehrere Roller und Wickelmacher, auch weibliche, für dauernde Arbeit nach Neustadt i. Sa. Nachzufragen: Gauarbeitsnachweis Jos. Domeyer, Dresden-A., Schützenplatz 20, III.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Gegründet 1870. Brunnenstrasse 24.
Aeltestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte.
Lagerbesuch bei größeren Anschaffungen empfohlen.

Neu! Einzig in seiner Art und unentbehrlich für jede Zigarren- u. Tabak-Fabrik u. -Handlung ist mein
Tabakschneider „Fortschritt"
D. R. G. M. Vorzüglich bewährte Konstruktion mit auswechselbarem Silberstahlmesser, schneidet Tabak, Stengel usw. fein, mittel, grob und kostet jetzt bis zur nächsten Lohnsteigerung noch:
Größe I ℳ 23,50 Reserve-Messer ℳ 4,25 } freibld. Nachnahme
„ II „ 29,50 „ „ „ 5,—
„ III „ 59,— „ „ „ 5,50
Wer noch billig u. gut kaufen will, bestelle sofort, da gr. Nachfrage. Erledig. der Reihe nach. — Ferner empfehle noch besonders meine
Spezial-Tabakschneidemaschine „Excelsior"
D. R. G. M., für Handbetrieb, zirka 1 Zentner Stundenleistung.
Nr. I mit 2 Messerrädern ..... ℳ 165,—
„ II „ 3 „ ..... „ 205,—
„ III „ 2u.3 „ ..... „ 256,—
„ IV „ 2 „ u. eisern. Fuß „ 375,—
fdbld. Nachn. Alles exklus. Verpackung ab hier. Ia Ausführung! Prompt Lieferbar. — Ferner gr. Tab.-Schneidemaschinen für Hand- u. Kraftbetrieb, von 4300 bis 27 500 ℳ u. a. m.
Maschinen-Vertrieb „Gross-Berlin" Abt. VII
Berlin-Treptow. Post-Schließfach Berlin NW 7. Nr. 70751

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
Moderne Muster in praktischster Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Unserer Kollegin
Theresia Eichner
und ihrem Bräutigam
Franz Sprauf
zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Mitglieder
der Zahlstelle Schutterzell.

Unserer Kollegin
Frieda Gabelmann
und ihrem Bräutigam
Ludwig Linder
zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Mitglieder
der Zahlstelle Schutterzell.

Unserer Kollegin
Babette Kredel
nebst ihrem Bräutigam, zu ihrer am 22. Mai stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Mitglieder der Zahlstelle
Friedrichsfeld-Grunbach.

Unserer Kollegin
Marie Dezenter
sowie ihrem Bräutigam
Ludwig Kempf
die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 20. Mai stattgefundenen Vermählung.
Zahlstelle Tiefenbach.

Unserer werten Kollegin
Frieda Buckreus
und ihrem Bräutigam Herrn
Edwin Ninski
zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Mitglieder
der Zahlstelle Lehesten.

Gummiwaren
nahtlose, Ia Qualität.
Verlangen Sie Preisliste!
Carl Kreikenbohm
Cassel 5, Magazinstraße 15.
Hygienische Gummiwaren.

Als Werkmeister
sich auszubilden, biete ich jungem unverheiratetem Zigarrenmacher Stellung. Erforderlich: Ia Zeugnisse, guter Rechner. Erster Meister vorhanden.
Tabak- und Zigarrenfabrik
C. C. Bürkner,
Oranienbaum i. A.

Unserer werten Kollegin und Mitarbeiterin
Luise Jung
und ihrem lieben Bräutigam
Christian Becker
die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 25. Mai stattgefundenen Verlobung.
Dieses Späßchen, kostet ein Fäßchen.
Die Kolleginnen der Firma
Gebr. Pieß, Gießen.

Unliebsam verspätet!
Unserer lieben Kollegin Martha Berger nebst ihrem Bräutigam Walter Schneider zu ihrer am 22. Mai stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mitglieder
der Zahlstelle Zwickau.

Verantwortlicher Redakteur: H. Dahms. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, G. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. A. G. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.

A 2 A 3 A 4 A 5